



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan Nahwärmeversorgung Scheuring - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuring hat am 18.12.2023 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 1109/23, Gemarkung Scheuring, sowie für das Grundstück Fl. Nr. 194, Gemarkung Scheuring, die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahwärmeversorgung Scheuring: Photovoltaik-Freiflächenanlage und Heizzentrale“ durchzuführen.

Die Gemeinde Scheuring beabsichtigt zusammen mit einem Vorhabensträger im Nordwesten des Gemeindegebietes die Errichtung eines Nahwärmenetzes. Demnach sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und einer Heizzentrale auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Auf einem etwa 5,44 ha umfassenden Areal soll die Nahwärmeerzeugung mit zugehörigen Pflanzflächen realisiert werden. Das Areal teilt sich dabei in einen etwa 5 ha großen Teilbereich 1 (Photovoltaikanlage) und einen etwa 0,44 ha großen Teilbereich 2 (Heizzentrale) auf. Nachdem das für die Umsetzung des Nahwärmenetzes vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bedingt eine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch erforderlich. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahwärmeversorgung Scheuring: PV-Freiflächenanlage und Heizzentrale“ sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheuring wurde vom Gemeinderat Scheuring im Parallelverfahren gefasst.

Der vom Gemeinderat am 20.02.2024 gebilligte Vorentwurf zum Bebauungsplan setzt sich aus Teil A Planzeichnung, Teil B Festsetzungen und Teil C Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 20.02.2024 zusammen. Zudem liegen der Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie die Erläuterungen zur Alternativen Prüfung für den Standort der Heizzentrale, jeweils in der Fassung vom 29.11.2023, bei.

Die genannten Unterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Scheuring, Kirchplatz 1, in 86937 Scheuring und in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Str. 7, 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 28. Februar 2024 bis einschließlich 04. April 2024

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.scheuring.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor:

Wasser

Einzugsgebiet der Wasserversorgung, Festgesetztes Trinkwasserschutzgebiet

Lebensräume / Schutzgebiete für Natur und Landschaft

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 'Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite' (Natura2000-Schutzgebiet), Landschaftsschutzgebiet 'Lechtal-Nord' sowie Hinweis auf Feldlerche

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Umgriff vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Nahwärmeversorgung Scheuring: PV-Freiflächenanlage und Heizzentrale“



Scheuring, 27.02.2024

angeheftet: 27.02.2024

abgenommen: 05.04.2024


Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister

